



Pressemitteilung
Luxemburg, den 5. Oktober 2021

EU-Prüfer: Reformvorschläge zur Finanzierung des EU-Haushalts gehen nicht weit genug

Das System zur Finanzierung des Haushalts der Europäischen Union wurde seit 1988 keiner größeren Reform unterzogen. Die jüngsten Änderungsvorschläge, die gleiche Bedingungen für alle Mitgliedstaaten garantieren sollen, sind insgesamt ein Schritt in die richtige Richtung, doch gibt es Spielraum für Verbesserungen. Zu diesem Schluss gelangt der Europäische Rechnungshof in einer heute veröffentlichten Stellungnahme zu den geplanten Änderungen am EU-Verfahren zur Einnahmenerhebung.

Der Haushalt der Europäischen Union hat drei Haupteinnahmequellen: traditionelle Eigenmittel (TEM), Eigenmittel auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten und Eigenmittel auf der Grundlage der Mehrwertsteuer (MwSt.). 2021 wurde das System der EU-Finanzierung durch Änderungen an zwei dieser Einnahmequellen (TEM und MwSt.-Beitrag) reformiert. Außerdem wurde eine neue Eigenmittelkategorie eingeführt, eine Abgabe auf nicht recycelte Verpackungsabfälle aus Kunststoff. Der wichtigste Rechtsakt für die EU-Einnahmenerhebung ist die sogenannte Bereitstellungsverordnung, an der die Europäische Kommission mehrere Änderungen vorschlägt. Der Europäische Rechnungshof begrüßt einige dieser Änderungen, weist jedoch auch auf Schwachstellen hin.

"Einige der vorgeschlagenen Änderungen an den Einnahmeströmen der EU sind sehr sinnvoll", so Marek Opióła, das für die Stellungnahme zuständige Mitglied des Hofes. "Die Änderungen, die die Bereitstellung der Eigenmittel für die EU betreffen, werden den Mitgliedstaaten mehr Planbarkeit verschaffen und den Verwaltungsaufwand für die Europäische Kommission verringern. Andere Vorschläge sind jedoch nicht so vielversprechend. So unterscheiden sich beispielsweise die vorgeschlagenen Streitbeilegungsverfahren teilweise von den Bestimmungen anderer geltender Verordnungen, wodurch das Eigenmittelsystem komplizierter werden und die Rechtssicherheit leiden könnte."

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofs. Stellungnahme im Volltext unter eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxemburg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Der Hof weist auch darauf hin, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen für die Verwaltung nicht mehr eintreibbarer Beträge das System nicht vereinfachen würden und es keinen Nachweis dafür gebe, dass sie die Einnahmenerhebung effizienter machen würden. Außerdem lägen in einigen Fällen, etwa bei den Änderungen an der Kassenmittelverwaltung, einfach nicht genügend Informationen vor, um den Nutzen der neuen Bestimmungen bewerten zu können.

Generell begrüßt der Hof die vorgeschlagenen Änderungen beim Umgang mit Zahlungsverzug durch die Mitgliedstaaten. Er kommt zu dem Schluss, dass sie voraussichtlich zu Effizienzgewinnen führen würden, auch wenn nur wenige Fälle pro Jahr von den Änderungen betroffen sein dürften. Außerdem vermerken die Prüfer, dass einige wenige Mitgliedstaaten finanzielle Vorteile erlangen könnten, sollte die Begrenzung der Verzugszinsen auf Altfälle ausgeweitet werden.

In seiner Stellungnahme macht der Hof zudem Vorschläge, wie die Änderungen an den Bestimmungen verbessert werden könnten. Seiner Ansicht nach wird im Rahmen des EU-Systems zur Beilegung von Streitigkeiten mit den Mitgliedstaaten über die Eigenmittel ein einheitliches Überprüfungsverfahren benötigt. Außerdem sollten die Gesetzgeber die Einführung einer allgemeinen Frist für die Herausnahme nicht mehr eintreibbarer Forderungen aus der Buchführung für TEM überdenken.

Schließlich bedauert der Hof, dass im Legislativvorschlag zur Änderung der Bereitstellungsverordnung keine allgemeine Zusammenführung aller geltenden Bestimmungen über die Einnahmenerhebung vorgesehen sei, was das System einfacher und transparenter machen würde.

Hintergrundinformationen

Die Stellungnahme Nr. 02/2021 des Hofes ist in englischer Sprache auf der [Website des Hofes](#) abrufbar; weitere Sprachen folgen demnächst. Der Europäische Rechnungshof hat zu den Legislativverhandlungen über das neue Finanzierungssystem der EU auch mit seiner [Stellungnahme von 2018 zum Vorschlag der Kommission über das neue Eigenmittelsystem der Europäischen Union](#) und mit seiner [Stellungnahme von 2020 zum Vorschlag zur Vereinfachung der Berechnung der MwSt.-Komponente des EU-Finanzierungssystems](#) beigetragen.

Pressekontakt

Pressestelle des Hofes: E: press@eca.europa.eu

- Richard Moore – E: richard.moore@eca.europa.eu
- Vincent Bourgeois – E: vincent.bourgeois@eca.europa.eu – M: (+352) 691 551 502
- Claudia Spiti – E: claudia.spiti@eca.europa.eu – M: (+352) 691 553 547